



Gastspielordnung

Gastspieler können nur nach Maßgabe folgender Bestimmungen zum Spiel auf den Plätzen des Vereins zugelassen werden:

- § 1 Als Gastspieler/in gelten alle **nicht aktiven Mitglieder/innen** der Tennisabteilung und **Vereinsfremde**. Gastspieler/innen können:
- nur mit **aktiven** Mitgliedern der Tennisabteilung
 - mit dem Vereinstrainer zu den festgelegten Zeiten am Spielbetrieb teilnehmen.
- § 2 Gastspieler/innen sind nur zugelassen, wenn bei Spielbeginn mindestens zwei Plätze frei sind. Von Saisonbeginn bis zum 15.07. sind aufgrund des Punktspiel- und Trainingsbetriebes die Plätze für Gastspiele von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr gesperrt.
- § 3 Gastspieler/innen sind nur dann spielberechtigt, wenn sie die Gastspieler-Bedingungen anerkennen. Dies hat durch Unterschrift in der Gastspieler/innen-Liste zu geschehen. Die anfallende Gebühr ist vor Betreten des Platzes an den Vereinswirt zu entrichten. Sollte der Vereinswirt zum Beginn der Gastspieler/innen-Stunde nicht anwesend sein, ist die Gastspielgebühr in einem Briefumschlag in den Briefkasten einzuwerfen.

Die Platzgebühr beträgt bei Einzelspiel für 60 Minuten:

(Ablösung bei Bedarf, entsprechend § 4)

für Vereinsfremde	10 €
für Jugendliche und passive Vereinsmitglieder	7 €

- § 4 Die Gastspieler/innen-Stunde beträgt 60 Minuten. Sollten im Anschluss keine Vereinsspieler Anspruch auf den Platz erheben, kann diese – gegen eine erneute Gebühr – um 60 Minuten verlängert werden.
- § 5 Der/Die Gastgeber/in haftet gesamtschuldnerisch für die anfallenden Gebühren.
- § 6 Die Haftung des Vereins sowie der Abteilungsfunktionäre gegenüber Gastspielern ist auf die vorsätzliche Verursachung von Schäden beschränkt.
- § 7 Personen, die diese Gastspieler/innen-Ordnung und die Platzordnung nicht beachten und ihr zuwiderhandeln, wird jede weitere Benutzung der Tennisanlage untersagt.
- § 8 Ein Gastspieler ist maximal fünfmal pro Saison spielberechtigt. Ausnahmen können durch den Abteilungsleiter oder den Ressortleiter Sport erteilt werden.

Diese Gastspieler/innen-Ordnung setzt die bisherige vom 4. 4. 2011 außer Kraft.
Beschlossen in der Abteilungsratssitzung am 11. 9. 2014.

Die Abteilungsleitung